

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen: 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnstellen-Anzeigen die
3 geschaltene Kolonel-Seite
50 J.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Arbeiten des Reichstags.

Der Kriegsreichstag, der mit kurzen Unterbrechungen vom 15. März bis zum 7. Juni tagte, hat eine Reihe sehr wichtiger Kriegs- und Friedensarbeiten erledigt. Wir haben über diese Arbeiten, soweit sie die gewerkschaftliche Tätigkeit direkt oder indirekt berühren, laufend kurz berichtet, können uns deshalb heute darauf beschränken, die wichtigsten Beschlüsse aus dem letzten Tagungsabschnitt zusammenfassend zu registrieren.

Die Vorlage der Regierung zum Reichsvereinsrecht, über die wir in Nr. 20 des „Proletariers“ eingehend berichtet haben, hat wider Erwarten zu lebhaften Auseinandersetzungen, nicht nur im Reichstag, sondern auch in der Presse geführt und zu einer Verschärfung des Konflikts zwischen den beiden sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstages beigetragen. Doch die Landwirtschaftlichen Vereinigungen sich gegen die Vorlage der Regierung gewandt, schon ihre Einbringung einen Bruch des Burgfriedens genannt und mit den „allerbedenklichsten Folgen innerpolitischer Art“ gedroht haben, ist von uns in dem oben erwähnten Aufsatz in Nr. 20 schon dargelegt worden. Entsprechend diesen Anschauungen und Einsichten haben die politischen Vertreter der Agrarier, die Konservativen, in der Kommission sowohl wie im Plenum des Reichstages geredet und gestimmt. Das hat jedoch weder befremdet noch überrascht.

Überraschend aber und befremdend war es, daß selbst aus dem Lager der Fortschrittspartei sich einige gewichtige Stimmen gegen die Erweiterung des Vereinsrechts erhoben. Der bekannte Pädagoge Herr Schenck und der fast noch unbekanntere Lizentiat Traub haben in der Presse mit sehr viel Werten und sehr eindrücklichen Ermahnungen gewarnt vor der mit der Regierungsvorlage angeblich verbundenen Politisierung der Jugend. Es ist nicht angängig, im Rahmen dieses Berichts auf all die Gründe und Befürchtungen der Herren einzugehen, aber es ist notwendig, gewissermaßen im Vorbeigehen zu sagen, daß die Politisierung der Jugend nicht in den Gewerkschaften erfolgt oder beginnt, sondern schon in der Schule. Wer die Jugend und die Kinder vor der Beeinträchtigung mit Politik schützen will, muß sich zunächst einmal mit den Lehrplänen und den Lehrkräften unserer Volksschulen auseinandersetzen. Dort wird Politik in einem Umfang und in einer Form getrieben, die tatsächlich zu ernstesten Bedenken Anlaß geben. Das sollte der Schulmann Schencksteiner vor allen Dingen wissen.

Die Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie drehten sich um die Frage, ob die Vorlage der Regierung unverändert angenommen oder ob durch Verbesserungsanträge eine den Gewerkschaften mehr zugängige Regelung angestrebt werden sollte. Die Regierung hatte bekanntlich keine eigentliche Erweiterung oder Verbesserung des geltenden Vereinsgesetzes vorgeschlagen, sondern nur eine Declaration (Erklärung) zu den jüngsten Paragraphen 3 und 17 des Gesetzes, die die Gewerkschaften vor der Unterstellung unter die für politische Vereine geltenden Bestimmungen schützen sollte. Die Declaration hat folgenden Wortlaut:

Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Beweise der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht an dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzutreten, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen verträglichen Fragen im Zusammenhang stehen.

Alle Freunde einer fortschrittlichen Ausgestaltung des Vereins- und Vereinungsrechts sind darin einig, daß diese „Declaration“ die berechtigten Wünsche und begründeten Forderungen der Gewerkschaften durchaus nicht erfüllt. Wir haben auf ihre Mängel und Fehler in Nr. 20 des „Proletariers“ kurz hingewiesen und dabei erklärt, daß die Vorlage zwar eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Rechtslage, aber doch nur ein erster tastender Versuch einer innerpolitischen Neuorientierung sei. Auch gaben wir der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeitervertreter im Reichstag versuchen würden, die Regierungsvorlage zu erweitern und zu verbessern.

Unsere Erwartung hat sich insofern erfüllt, als beide sozialdemokratischen Fraktionen nicht nur die Unzulänglichkeit der Vorlage betont, sondern auch weitergehende Reformen, vor allem die Beseitigung des sogen. Sprachenparagraphen, gefordert haben. Während jedoch die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft durch weitergehende Anträge die Vorlage der Regierung ändern wollte, stimmte die alte Fraktion gegen solche Veränderungsanträge, aber für einen Antrag Grüber, der die Aufhebung des Sprachenparagraphen durch ein besonderes Gesetz forderte. Der Grund für diese Haltung war eine Erklärung der Regierung, daß sie einen durch den Reichstag erweiterten Vorlage nicht zustimmen würde. Da diese Erklärung der Regierung bestimmt und bindend war, hätte die Abänderung der Vorlage in dem von der Arbeitsgemeinschaft gewünschten Sinne das ganze Gesetz in Frage gestellt. Das wollte die soz. Fraktion vermeiden. Deshalb stimmte sie gegen die Verbesserungsanträge, für die in der Kommission nicht veränderte Vorlage der Regierung, die denn auch mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Die Motive der soz. Fraktion waren also durchaus verständlich und zu billigen: sie wollte den Gewerkschaften mehr Bewegungsfreiheit sichern. Ob auch die auf diese Motive gestützte politische Taktik richtig ist, muß die Zukunft ausweisen. Wir können da einige Bedenken nicht unterdrücken. Zunächst kann man allgemein und grundsätzlich sagen, daß der Reichstag seine Stellung als gesetzgebender Faktor nicht starkt, wenn er sich seinen Einfluß auf die Gestaltung eines Gesetzes durch Regierungserklärungen entwinden läßt. Doch das ist schließlich eine Frage, die wir hier nicht zu erörtern haben. Wesentlich ist für uns die andre, ob die Vorlage der Regierung eine ausreichende Sicherheit gegen Schikanen, wie sie vor dem Kriege üblich waren, bietet. Bei lokaler, sinngemäßer Auslegung gewiß. Aber bei einer lokalen, sinngemäßen, dem Willen der Gesetzgeber und den Erklärungen der Regierungsbetreter Rechnung tragenden Auslegung des Vereinsgesetzes wäre die neue Vorlage der Regierung gar nicht richtig gewesen. Die Unterstellung der Gewerkschaften unter die Bestimmungen für politische Vereine findet bzw. fand ihre Ursache nur formal in der unklaren Fassung einiger Paragraphen des Vereinsgesetzes, tatsächlich aber in der politischen Verfassung einiger Staatswächter. Wäre es anders, so hätte man ja nicht sehr viel mehr politische Vereinigungen, wie z. B. den Bund der Landwirte, von solchen Schikanen freilassen können; die Politischerklärung hätte in allen Bundesstaaten erfolgen müssen und — man hätte nach Kriegsausbruch die im Fluss befindlichen Verfahren nicht einstellen dürfen.

Solangen also die objektive Wertung der Gewerkschaften anhält und die gesetzlichen Bestimmungen nicht nach politischen Gesichtspunkten „gestreckt“ werden, wird die „Declaration“ der Regierung, die jetzt Gesetz geworden ist, nicht nur ausreichend, sondern geradezu überflüssig sein. Bleibt jedoch der „alte Geist“ wieder ein — was wir nicht hoffen wollen —, so dürfte sie kaumzureichen, auslegungsfreudigen Staatswächtern und Gewerkschaftsgegnern das Handwerk zu legen. Es sei hier nur hingewiesen auf die Erklärung eines Regierungsbürokrates in der Kommission, daß die Jugendlichen an öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen nicht teilnehmen dürfen, und an die Antwort, die Ministerialdirektor Leibald dem Abg. Dertel im Plenum gab, nach der die Fortbildungsschulen den Schülern den Besuch von Gewerkschaftsversammlungen untersagen kann. Andre Lücken und Löcher würden sich finden, sobald man sie braucht und sucht.

Mit diesen Ausführungen wollen wir den in der nun angenommenen Declaration liegenden Fortschritt nicht bedecken noch bestreiten, sondern nur sagen, daß die soz. Fraktion mit ihrem Verzicht auf Verbesserungsanträge einen mindestens ungewöhnlichen Grad politischer Mäßigung befunden hat.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft ließ in der Presse, in der Kommission und im Plenum erklären, daß sie in der Vorlage nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes sieht. Sie forderte, die Regierungsvorlage zu erweitern durch folgenden Beschluß, den der Reichstag im August des Vorjahrs, mehr als Willenskundgebung denn als Gesetzestext, gefaßt hat:

Nicht als politische Vereine gelten Vereine von Betriebsgenossen oder Angestellten verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Zwecke politische Gegenstände in ihren Versammlungen erörtern.

Wir halten die Aussöhnung der Arbeitsgemeinschaft, daß dieser Antrag die Gewerkschaften besser gesichert hätte als die Regierungsvorlage es tun wird, für irrig. Er scheidet nur die Förderung politischer Gegenstände in Versammlungen als Grund zur Politischerklärung aus.

Das ist entschieden zu eng und würde an dem bestehenden Zustande eigentlich sehr wenig ändern. Die Begründungen für die Politischerklärungen stützen sich zum geringsten Teil auf Versammlungsverhandlungen, viel mehr auf Artikel im Verbandsorgan, auf Blaugeschriften, Protokolle, Gangaben usw. Aus dem Antrag müßten, wenn anders er den Gewerkschaften überhaupt nützen soll, die drei Worte „in ihren Versammlungen“ glatt gestrichen werden. Solche Einwände und Vorschläge sind jedoch jetzt schon deshalb nutzlos, weil die Angelegenheit vorläufig erledigt ist. Die Vorlage der Regierung wird Gesetz und muß bis zu einer endgültigen Regelung des Arbeitsrechts, die wir schon am Schluss des oben erwähnten Aufsatzes „eine der wichtigsten gesetzgeberischen Arbeiten der Zukunft“ genannt haben, für die Tätigkeit der Gewerkschaften wie für die Urteile der Gerichte die Richtlinien abgeben. Es soll uns freuen, wenn sie sich besser bewährt als alle Erfahrungen uns zu hoffen erlaubten.

Die Sozialpolitik ist seit Kriegsausbruch noch mehr als früher das Streitfeld der Gesetzgebung. Ein Versuch der sozialdemokratischen Fraktion, durch eine Resolution die Bestimmungen zum Schutz der Arbeiterinnen und Jugendlichen, die durch Notgesetz vom 4. August 1914 aufgehoben wurden, wieder in Kraft zu setzen, mißlang völlig. Ja, noch mehr: Die Forderung löste eine Erklärung des Regierungsbürokrates aus, daß man auch nach Beendigung des Krieges erst noch erwidern müsse, ob und wann die Schutzbestimmungen wieder in Kraft treten können. Diese Abfrage gab dem Abg. Quadt Veranlassung, bei der Beratung des Staats des Reichsamt des Innern zu einer pfleglichen Schonung und ausreichenden Bezahlung der weiblichen Arbeitkräfte zu ermahnen.

Ganz leer ging die Sozialpolitik allerdings nicht aus. Der Reichstag stimmte der von der Regierung früher abgelehnten, jetzt vorgeschlagenen Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Invaliden- und Altersversicherung von 70 auf 65 Jahre zu. Das ist zwar nur ein sehr bescheidener Fortschritt, aber die Kriegszeit hat uns ja in sozialpolitischer Hinsicht an allerleinste Maßstäbe gewöhnt.

Mit viel gutem Willen kann man auch eine Neuerung in den Bestimmungen über die Entschädigung Kriegsverletzter als sozialpolitischen Fortschritt sehen. Es sollen nämlich, nach einem Beschluß des Reichstags, solche rentenbezügliche Kriegsverletzte, die Grundbesitzer erwerben oder einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen, für den aus Verlustmelung und Kriegszulage gebildeten Teil ihrer Rente eine einmalige Kapitalabfindung erhalten können. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht; es soll vielmehr in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Auszahlung eines Kapitals dem Verletzten mehr nicht als die Fortzahlung der Rententeile. Ein Vorzug des Gesetzes ist die Bestimmung, daß Abgefundiene unter bestimmten Umständen durch Rückzahlung der Abfindungsumme wieder in den Bezug ihrer vollen Rente kommen können.

Etwas Sozialpolitik enthält auch die Novelle zum Kaligesetz. Über Zweck und Inhalt dieses Gesetzes, das den Kaliwerken eine Erhöhung der Absatzpreise bringt, ist in Nr. 23 des „Proletariers“ eingehend berichtet worden. Dort wurde auch mitgeteilt, daß die Kommission, die das Gesetz vorberaten hat, den Grundsatz aufgestellt hat, daß mit der Preiserhöhung eine Erhöhung der Arbeitersöhne Hand in Hand gehen müsse. Eine dahingehende Bestimmung wurde dem Gesetz eingefügt. Die der sozialdemokratischen Fraktion angehörenden Kommissionssitzglieder, zu denen auch unser Kollege Brey gehörte, forderten weitergehende Vorschriften, fanden damit aber keine Zustimmung. Es gelang ihnen jedoch, von führenden Herren der Industrie außerhalb der Kommission Zugeständnisse zu erhalten, die über die Bestimmungen des Gesetzes hinausgehen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, in welcher der Reichstagszeller erachtet wird, „dahin zu wirken, daß fiskalische und private Kaliwerke mit ihren Arbeitern tarifliche Lohnvereinbarungen treffen und die Vertreter der gewerkschaftlichen Betriebsvereine als Berater der Arbeiter hinzuziehen“. Außerdem wurde dem Gesetz die Vorschrift eingefügt, daß Kaliwerke, die ihren Betrieb infolge Anteilsübertragung einschränken oder einstellen, den abgelehrten Arbeitern dann ein Nullzehndzahlungen müssen, wenn diese eine von ihrem seitherigen Wohnort mehr als 6 Kilometer entfernte Arbeitsstelle annehmen. Die Vorschläge der Kommission wurden im Plenum von den Abg. Brey und Sachse begründet. Kollege Brey wies besonders darauf hin, daß die Preiserhöhung der Kaliwerke der Landwirtschaft auf keinen Fall Unrat zu weiteren Preiserhöhungen für ihre Erzeugnisse geben dürfe. Die Vorlage wurde nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Auf Grund des Gesetzes müssen überall dort Lohnerschöhungen eintreten, wo der Durchschnittslohn seit 1912/13 nicht um mindestens 80 Pf. pro Schicht gestiegen ist. Über auch da, wo eine Steigerung um 80 Pf. oder mehr erfolgt ist, soll auf Grund der privaten Zusagen der Unternehmer eine weitere Zulage erfolgen.

Seit Kriegsbeginn hat der Reichstag schon recht oft die Ausgaben für den Krieg bewilligen müssen, aber er ist lange verschont worden mit der Pflicht, die Ausgaben durch neue Einnahmen zu decken. Ursprünglich bestand bei namhaften Parteien sowohl wie bei der Regierung die Absicht, die Deckung bis nach der Beendigung des Krieges zu vertagen, neue Steuern während des Krieges zu vermeiden. Die lange Dauer des Krieges hat zu einer andern Aussöhnung geführt. Ganz strebt die Regierung auch jetzt noch nicht nach einer Deckung der eigentlichen Kriegskosten, jedoch will sie die Ausfälle im ordentlichen Staat durch neue Steuern ausgleichen. Sie hatte dem Reichstag eine Vorlage unterbreitet, die neben einer Steuer auf Kriegsvermögenszuwachs Abgaben auf Tabak, auf den Postverkehr, auf Quittungen und Frachtkundungen vorsieht. Der Gesamtvertrag der laufenden Steuern war auf rund 500 Millionen Mark geschätzt. Über die Einzelheiten ist in Nr. 13 des „Proletariers“ berichtet worden; es mag also genügen, zu sagen, daß die Vorlage der Regierung sich kaum von früheren Steuervorlagen unterschied, also den bisherigen „neuen Geist“ durchaus vermissen ließ.

Der Reichstag überwies die Regierungsvorlage einer Kommission, und die brachte ein völlig verändertes Programm im Plenum; das neue Steuerprogramm war jedoch auch nicht eine Schärfung der Reichstagskommission, sondern ein Kompromiß zwischen deren Beschlüssen und den Vertretern der Bundesstaaten. Die Kriegsvermögenssteuer ist geblieben, aber wesentlich geändert worden. Sie soll nicht nur vom Vermögenszuwachs erhoben werden, sondern auch von denjenigen Vermögen, die sich gleichgedreht oder um weniger als 10 Prozent zurückgegangen sind. Dadurch und durch eine andre Staffelung wird der Ertrag wahrscheinlich höher als nach der Regierungsvorlage. Die Bundesstaaten haben dieses Zugeständnis jedoch nur gemacht, und einige bürgerliche Parteien haben es nur geschafft, um der Erhebung einer vierten Art des Wehrbeitrages oder einer andern Steuer zu entgehen.

Die Tabaksteuer, die Postwertzeichensteuer und die Steuer auf Frachturlunden sind geblieben. Gefallen ist die Quittungssteuer. Dafür ist jedoch eine sogenannte W a r e n u m f a c h s t e u e r geschaffen, die weit höhere Erträge bringt und die verbrauchenden Volkskreise weit stärker belastet. Alle Versuche der sozialdemokratischen Fraktionen, eine stärkere Heranziehung des Besitzes und dafür Entlastung der ärmeren Volkschichten zu erreichen, waren erfolglos. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte deshalb in der Endabstimmung zwar für die Kriegssteuer, aber gegen die indirekten Steuern. Die Arbeitsgemeinschaft lehnte s ä m t l i c h e Steuern ab.

Mit den Erträgen der neuen Steuern kann voraussichtlich neben dem Ausfall im ordentlichen Etat noch ein Bruchteil der sonstigen finanziellen Kriegsfolgen ausgeglichen werden. Aber nur ein geringer Bruchteil. Sehr viel größere Summen werden nötig sein, um auch nur die Zinsen der bis jetzt aufgenommenen Kriegsanleihen zu decken. Leider berechtigt die Haltung der besitzenden Klassen bzw. ihrer Vertreter im Reichstage nicht zu der Hoffnung, daß die Opferwilligkeit derer, die es haben, sich dann den Erfordernissen der Zeit anpassen wird. Es ist vielmehr mit Steuertämpfen zu rechnen, wie wir sie in der Vergangenheit noch nicht gekannt haben. Es wäre ein Unglück, wenn auch dann noch die Vertretung der Arbeiterschaft ihre Kräfte in inneren Fehden aufzehren und bei dem Kampf gegen ungebührliche Belastung des Volkes die Einheit und die Einheitslichkeit vermissen lassen würde.

Bei der Beratung des Etats wurden zahlreiche Einzelfragen der inneren und äußeren Politik besprochen und erledigt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Erwähnt sei nur, daß über die Zensur lebhaft gestagt wurde. Vertreter der Regierung gaben die Berechtigung der Klagen teilweise zu, versprachen auch, wie schon öfter, Abhilfe und Besserung.

Sehr bemerkenswert war eine Auseinandersetzung des Reichskanzlers mit den alddeutschen Kriegshegern und Annexionspolitikern, die schon seit langem in anonymen und nichtanonymen Schriften und mit andern Mitteln gegen den Kanzler wöhnen, der ihnen in der Kriegsführung nicht rücksichtslos genug, in der äußeren Politik zu vorsichtig und in der inneren zu fortschrittlich ist. Im Reichstage blieb v. Bethmann-Hollweg in diesem Kampfe Sieger. Weil aber die Kraft derer, die jedem Minister und Kanzler, der ihnen nicht paßt, den „Herrenstandpunkt ins Auge drücken“ wollen, nicht im Parlament, sondern anderswo liegt, darf man auf die weitere Entwicklung der Dinge gespannt sein.

Bor der Abstimmung über den Stot ließ die sozialdemokratische Fraktion durch Ebert erklären, daß sie den Stot ablehne. Sie begründete die Ablehnung mit der unsozialen Steuerpolitik und dem Ausbleiben aller durchgreifenden Reformen auf innerpolitischem Gebiet. Auch die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft lehnte den Stot ab.

Als Nachtragsetat forderte die Regierung 12 Milliarden Mark als weiteren Kriegsfriede. Die bisher bewilligten 40 Milliarden sind, wie der neue Reichsfinanzminister ausführte, nahezu aufgebraucht. Da der Krieg Deutschland monatlich etwa 2 Milliarden Mark kostet, dürfte die angeforderte Summe für ungefähr 6 Monate, also bis zum Jahresende, ausreichen. Sie wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die ihre Ablehnung mit einer Erklärung begründen ließ, bewilligt. Die alte Fraktion stimmte für die Kriegsfriede. Abg. Landsberg begründete die Zustimmung. Er sagte jedoch nichts darüber, welche inneren oder äußeren Gründe die Fraktion bestimmten, der Regierung 12 Milliarden für die Fortführung des Krieges zu bewilligen, ihr gleichzeitig aber die im Etat angeforderten weit geringeren Mittel zur Fortführung der Reichswirtschaft zu entziehen. Die Kündigung auf Parteiloseabschlüsse allein erklärt diese Haltung kaum. Wer Rechten sprangt, läßt sich nicht mit Zwirnsäden fesseln. Es müssen also sehr gewichtige Erwägungen anderer Art im Schilde der Fraktion angeführt worden sein und zu der an-

Wenn wir Nachtschicht haben.

Was den Aufgabenungen einer Munitionsarbeiterin.

und für sich nicht gerade durch Klarheit ausgezeichneten Haltung geführt haben.

Den Schluß der Verhandlungen des Reichstags bildete eine Kussprache über die Ernährungfrage. Den lebhaftesten Klagen über das Versagen der Regierung und der Behörden bei der Beschaffung und Verteilung der Nahrungsmittel wie bei der Bekämpfung des Wuchers trat Staatssekretär Helfferich entgegen. Er wandte sich gegen die Behauptung, daß den Wucher die Hauptshuld an dem Mangel und an der Teurung treffe, mit zahlenmäßigen Mitteilungen über das Ergebnis unsrer letzten Ernte. Danach war die Ernte des Jahres 1915 ganz außerordentlich schlecht. Brotgetreide ernteten wir nur 12 Millionen Tonnen gegen sonst etwa 16, Hafer noch nicht 6 Millionen gegen $9\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1918. Solche Mitteilungen erklären gewiß manches; es ist nur fatal, daß sie in direktem Widerspruch stehen zu den Erklärungen und Versicherungen, die uns früher, amtlich und nichtamtlich, gegeben und gemacht worden sind. Ueberdies erklärt die schlechte Ernte nur den Mangel, aber noch nicht die wucherischen Preise, die heute ganz allgemein gefordert und gezahlt werden. Vielmehr zeigt gerade die Tatsache, daß der Brotpreis, trotz schlechter Getreideernte, in erträglichen Grenzen gehalten werden konnte, eben weil Brotkorn und Mehl dem freien Handel und damit beim Preistrieb einen Zugang waren, daß die Knappheit nicht unbedingt zur maßlosen Teurung führen muß. Ohne die behördliche Regelung der Brotversorgung würde heute das Pfund Brot voraussichtlich mindestens eine Mark kosten. Wenn also Herr Helfferich den Sozialdemokraten auf ihre Kritik antwortete, auch im sozialistischen Zukunftstaat würde man das Brot nicht selbst machen und deshalb solche Zustände nicht verhindern. Wenn, so heißt das, dem Himmel die Verantwortung zuschieben für Dinge, die sehr juridisch heranragten Menschen zur Last fallen.

Der eingehenden Aussprache über die Ernährungsfragen folgte eine kürzere über die Kriegslebiergefellschaft, in der begründete Klagen über die Preispolitik dieser Gesellschaft vorgetragen wurden. Dann wurde der Reichstag bis zum September 1916 verlagt.

Die Bearbeitung für den Verband

muß jetzt erneut einsetzen und eifrig betrieben werden. Die Erfahrungen in zahlreichen Orten lehren, daß der Erfolg nicht ausbleibt, wo rührig gearbeitet wird. Also überall Hand ans Werk legen! Nur eifrige Tätigkeit bringt Erfolg.

Die falsche Rechnung.

Der Krieg zeigt uns die menschlichen Eigenschaften und Charaktere in schärferem Lichte als sonst. Vielfach und mit größerem Nachdruck sondert er die leichte Spreu vom guten Weizen. Auch in unserer Gewerkschaftsbewegung ist das der Fall. Trotz aller wirtschaftlichen Unbill und geistigen Aufregungen stehen viele Tausende auch in dieser schwierigen Zeit treu und fest zu ihrer Gewerkschaft. Sie stützen sie wie in früheren Jahren mit aller Kraft und Überzeugung, sie haben vollkommen begriffen, zu welch hoher und wichtiger Mission die Gewerkschaften berufen sind als wirtschaftlicher Machtfaktor, als Regulator der Arbeitsverteilung, als Stütze in Notfällen vor allem nach dem Friedensschluß; sie wissen, daß eine große Summe von Aufgaben gerade dann der Gewerkschaften harrt, daß von ihrer Geschlossenheit und Stärke der weitere

Sieben Uhr! . . . Alle an den Plätzen bei der Arbeit. Duncend
geben die Maschinen an. Sohezu handelt sind wir in einem Saale, und
meistens Frauen. Wir sind alle noch fröhlig und die Lust zur Arbeit
will nicht recht aufstecken. Endlich kommen wir darein. Eine Mi-
ßererin spricht:

„Sie bin mir ungernig, wie ich diese Nacht wieder durcharbeiten werde?“ Genieße habe ich große Müdigkeit gefühlt, auch geslocht habe ich und fühle nicht mehr als eine Stunde . . .“ „Und ich habe vielleicht länger geschlafen?“ fiel eine andre ein. „Schmungie wegen der Unterstützung gehen, und dabei vergeht immer ein Tag, ehe man daran kommt.“ „Wahrscheinlich wird diese Täuscherei bald ein Ende haben?“ freischt der Reicher hinter seinem „Laden, und alle jähren auf ihre Arbeit. Da kam er vor, daß sich ein Mädchen über die Maschine neigte und bittend und leid schaute . . . Sie zittert am ganzen Leibe. „Schaffest du, was ist denn geschehen?“ fragte er mit. Unter unschönen Gesichtern erlöst sie endlich, doch ihr Schüttigen der best Freude sei. Mit juss alle ergriffen, jedoch gleich hat doch jede von uns Frauen im Herze lieben, um den man innerseit wohrend der

„Sie sind lächerlich!“
Die Tochter fliegt wütend, mit die rote Schleife des Meisters hinter
ihrem Rücken, fort ohne Wiederholung einer einzigen Wörter.
„Sie sind lächerlich!“
„Ich kenne mich aus. Eine Frau mit verdeckten Gesichtszügen. Sie
galt als Erziehung der Meisters:
„Bei uns kann man gute Arbeit geleistet werden, Sie haben folglich
Arbeit gekriegt, trotz Karren. Sie nicht knappen!“
Die Arbeitskraft will eine Bemerkung machen, aber dazu kommt sie
nicht, da sie bereits entlassen ist. Und zur anderen bestimmen uns jetzt
die eingesetzten Flügelmeister, auf die Kinder zu fegen, damit es bald
nicht auch ja zwecke. Der noch am Abend fehlende Mat, kann wurde an
einen Streich der Eltern aus den Augen geschlagen. . . . Diese Kunde
wird aber nicht ohne Schreien herüber gehen.

Es ein Glück zu hören, daß die Schwesternmutter den Sohn, daß „Gott
Ihrer Seele Friede geschenkt“ leidet, weil, während sie erkrankte, ihre zwei
Söhne betreut wurden...“ Maria fragt sehr wohl nicht, was gefährlich, vor-
bereitet war, daß es nach Sonne einen soll... Maria hat sie schonend be-
antwortet. Wenn Maria darüber! Ihre Mutter ist auf dem Friedhofsfeld, i-
stet in der Staub erstickt und mitgezogene Verzweiflung für die zwei
Söhne. Sollte Maria es nicht über den Friedhof?

„Ja, ist dann ja ein Flugkärt möglich?“
„Das alle kennen wir jetzt sicher, die ja die Gnade ohne Gnade leiden müssen.“
„Und wenn einmal . . . nach . . . kein . . . kein glaube ich nicht mehr dass der Herrgott so strecken könnte!“ sagt eine Frau.
„Wie nun? Ein glauben noch, ob es ein Herrgott gibt?“ willst du wissen.
Die Freunde führen noch vor Säyad, Sumner und George gehörte bei, als sie von den Schüsse des Feindes wieder zur Kirche

soziale und kulturelle Aufstieg der Arbeiterschaft abhängt. Sie bilden den guten Kern der Gewerkschaften, ihrer Tatkraft und Entschlossenheit wird unsre wirtschaftliche Zukunft viel zu verdanken haben.

Unterseits haben wir die bedauerliche Beobachtung machen müssen, daß tausende Arbeiter in dieser harten Zeit ihrer Gewerkschaft abtrünnig geworden sind. Sie mußten ihrer Beitragsrechte wegen ausgeschlossen werden. Dieses Geschick hat nicht nur jenen unausrottbaren flüchtigeren „Stamm“ getroffen, der auch in Friedenszeiten in der gesuchten und leider wohlbelannten Rubrik der schwankenden Gestalten, der Unzuverlässigen, Halben und Gleichgültigen geführt wurde (das ist eine alte Erscheinung und so alt wie die Gewerkschaften selbst), es mußte auch vielfach zum Abschluß gegriffen werden bei den Dreiviertelsmenschern, jenen Leuten, die, wenn auch in unvollkommener Weise, die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation begriffen haben, denen aber der Beitrag in dieser teuren Zeit unerschwinglich erscheint. Sie verfallen einer falschen Wirtschaftsrechnung. Sie glauben in ihrer Kurzsichtigkeit, daß der wöchentliche Verbandsbeitrag unbedingt dem teuren Haushaltsbudget zugeführt werden müsse, weil sonst dessen Balancierung nicht mehr möglich erscheine. Deshalb lehrten sie der Organisation den Rücken.

Auch ein Grund, aber nur für solche, die bisher ihn bloß überflächlich mit der edlen Gabe durchbringenden Nachdenkens belastet haben. Denn die Rechnung ist falsch. Und welch großer Widersinn liegt in diesem Falle in dem Ausspruch, daß jemand etwas für nötig hält, die Durchführung aber ablehnt, angeblich, weil sie ihm scheinbar nicht möglich ist! Denn es ist tatsächlich nur scheinbar nicht möglich! Warum zahlt denn jeder Arbeiter nach wie vor seine Wohnungsmiete, seine Beiträge zur Kranken- und sonstigen Sozialversicherung, seine Steuern, die hohen Preise für Nahrungsmittel? Weil er muß! Er braucht eine Wohnung, er muß sich ernähren, weil er leben will; er zahlt Steuern und Versicherungsbeiträge, weil es das Gesetz so verlangt! Auf der einen Seite zwingen ihn dazu also Erhaltungsnotwendigkeiten, auf der andern Gesetze. Und siehe, weil der eiserne Zwang vorliegt, deshalb macht der Arbeiter es möglich, und er ringt sich durch...

Über beim Gewerkschaftsbeitrag liegt es ja anders. Er wird freiwillig geleistet. Und darum die Sucht, hier zu „sparen“, obgleich im Vergleich zu der heute so teuren Lebenshaltung die Summe, die auf diese Weise „erspart“ wird, noch winziger als sonst erscheint. Hier treffen wir auch sofort auf den ersten logischen Widerspruch in der falschen Rechnung: Fleisch, Butter, Fette, Gemüse und Kartoffeln können ruhig um 100 Prozent und noch mehr verteuert werden, ja, die Preise können noch höher geschaubt werden, es wird dennoch bezahlt, wenn auch unter Murren und Protest. Die Steuern und Kassenbeiträge können steigen, sie werden gezahlt. Gibt es denn aber unter diesen Umständen wirklich auch nur einen einzigen Haushalt, dessen Bestand all diese Verteuerungen (wenn auch mit Mühe, Entbehrung und Einschränkung) nur deshalb vertragen kann, weil keine Verbandsbeiträge mehr entrichtet werden? Ach, man hat die Zahlung dieses Beitrages mit dieser Begründung vielleicht schon seit einem Jahr und noch länger eingestellt. Und was ist seitdem geschehen? Die Lebensmittelpreise sind immer mehr gestiegen, der Haushalt hat sich seitdem um 50 Prozent und mehr verteuert. Welch ein Widerspruch: Damals scheiterte die Hochhaltung des Haushalts schon am Verbandsbeitrag, heute ist alles um vieles teurer geworden, und dennoch ist der Haushalt, wenn auch mit Mühe, aufrecht erhalten worden! Liegt es da nicht auf der Hand, lieber anzunehmen, daß Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und kurzfristige Selbstsucht die Einstellung des Beitragszahlens verursacht haben? Der wirtschaftlich nicht vollkommen klar Denkende sucht eben dort zu sparen, wo es ihm zuerst durchführbar erscheint, er berechnet die Folgen nicht, er lebt dem Augenblick und sagt sich, das kann du am Leichtesten entbehren. Hierzu gehört seiner Meinung nach auch

Alle gehen an die Blähe, aber die Gebunden sind wohl nicht bei der Arbeit. Sie sind weit, weit weg von den Maschinen an irgend einem kleinen, schmutzigen, lummengefüllten Bettchen und wachen darüber, daß aus dem Ofen kein brennendes Kohlenstückchen falle.

Mitternacht . . . Das Nebelhorn kündet die erlösende Arbeitsparade an. Wir haben eine Stunde Zeit, unser Abendbrot einzunehmen. Kleine Päckchen, die Proviant für die ganze Nacht erhalten, werden ausgeteilt. Die meisten haben in kleinen Geschirren gekochte Gemüsearten, Käsesuppe vom Mittagessen, einige haben drei, vier gekochte Eier mitgebracht. Wer Milch bekommen könnte, hat Käse mitgebracht. Um einen Stroh, der ihren Tisch erreicht, gruppieren sich die Frauen. Mit dem Essen ist man „ihm“ fertig. Die meisten tragen es auch wieder heim, sie können in der Nacht nicht essen. Langsam kommen die Gespräche in Gang. Zuerst wird freilich vom Kriege gesprochen, dann folgt die Sehnsucht nach dem Frieden. Man prophezeit, wartet, glaubt . . . Niemand weiß der Überglücke so stark wie unter uns . . . Eine junge Frau sitzt mir gegenüber, sie blickt in die Weite und in ihren Augen glänzen viele andere Edelsteine Leinen . . . Sie bemerkt nicht, daß neben ihr die Schimpfung bereits ins Gewöhnliche überging, doch hieß sogar schau ich getrieben wird . . . Sie sieht noch immer und schaut und schaut, als ob sie mit ihren Augen die unendliche Weite durchdringen wollte, und ob sie „ihn“ gerade jetzt erblicken wollte, ihn, der an der russischen Front steht. Wenn jemand das Symbol der Hingabe modellieren wollte, ein schönes Vorbild als dieses Gesicht hätte er nicht finden, . . .

Die Arbeitsparade ist zu Ende. Die Maschinen werden angeholt.
Nicht gewinnt die Müdigkeit über unsfern Körper Gewalt. Schwer nur
kann die Arbeit begonnen werden, aber es muß sein . . . Die Arbeit
wird nach Stück bezahlt und wir haben heute noch so wenig verdient . . .
Alle Muskeln werden ungespannt, alle Nervenkäste gelten der Arbeit.
Wir werden bloß und müde, kugeln doch wie die aufzuhaltende Arbeit zu
vollenden laufende sind, oder es muß sein . . .

Was weiß es nicht, und ich frage: Waret ihr schon einmal sehr, sehr
müde und schlafig? Wisset ihr, was das heißt, die Augen öffnen halten
müssen? . . . Ich habe bisher Schreckliches nicht empfunden. Ich
bekämpfte die eindringen Frauen, die mit größter Kraftanstrengung sich unter
erhalten, um die Körper und Seele wissende Arbeit zu leisten. Nachtschlaf
haben, welche sein, mit unangemessenem Körper am Tage nicht schlafen
können! Wir Frauen halten das nicht aus, wir magen es, werden
zumal, die Wirtschaft geht zugrunde und die Kinder verkommen. Es sind
unter uns junge Mädchen und alte Frauen. Junge Frauen, die im den
letzten Tagen des Erntetags sind, auch sie arbeiten, arbeiten alle so
lange bis sie hinfallen. Gott hat eine Frau Lebelloken — sie wird

longe, bis je hingehen. Dort hat eine Frau versteckt — sie wird herausgeführt. Hier sucht eine bei der Maschine zusammen, sie kann nicht mehr weiter — sie wird zu sich gebracht. Und so geht das von Stunde zu Stunde. Und jede Nacht bringt ein andres, schreckensvolles Ereignis. Endlich bricht der Langzeitfeind Storgen an, endlich legt die Uhr auf die letzten diesen hässlichen Scheuplatz verlassen. Gut für den, der in der Nähe wohnt, doch wehe dem, der jetzt erst nach unterirdisch Stürzen findet in das Bett kommen kann! Und dann kommen wie nach Hause. Ein Gebanke treibt alle den Bogenzugungen zu: Ist den Steinern kein Leid gekommen?

die Verbandsmitgliedschaft, folglich zahlt er den Beitrag nicht mehr und spart auf diese Weise das Kind mit dem Bade aus. Denn gerade der Verbandsbeitrag ist ja das Mittel, das der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Macht verschaffen soll, sich im friedlichen Kampf bessere Daseinsmöglichkeiten zu eringen! Er ist das Mittel, das außer mancherlei Hilfe in allen Wechselfällen des proletarischen Lebens dem Arbeiter auch bessere Wohnung, Nahrung und Kleidung verschaffen soll! Und je mehr der Mittel vorhanden sind für diese Zwecke, um so besser die Aussicht auf Errreichung dieser Ziele!

Welche falsche Rechnung! Wie wirtschaftlich verlebt ist es, zuerst am Verbandsbeitrag „sparen“ zu wollen! Denn darin liegt ja nicht und bloß der offensore Verzicht auf Hochhaltung und Verbesserung der proletarischen Lebenslage; das wäre verallgemeinert die kampflose Staunung aller schon erreichten wirtschaftlichen Positionen des Proletariats, der Verzicht auf Organisation, auf Zusammenhalt, auf Macht und ökonomischen Kampf. Und welcher denkende Arbeiter möchte denn das! Will er nicht vorwärts streben, will er nicht besser leben, will er nicht gleich allen andern Menschen aufsteigen zu wirtschaftlicher Besserstellung, zu höherem Ansehen, zu höherer Bildung und Kultur? Das kann er nur erreichen durch festen Zusammenschluß, durch die Organisation. Und der pekuniäre Machttausch der gewirtschaftlichen Verbände liegt im Verbandsbeitrag, in ihren Finanzen. Diese sind das Spiegelbild der Kraft der Organisation. Gefüllte Kassen demonstrieren Stärke und Opfermut, leere Kassen Schwäche, Zerschrenheit und Desorganisation.

Das sollte sich jeder vor Augen halten. Und alle Kollegen, die so falsch rechneten und vermeinten, durch Einstellung ihrer Verbandspflichten „ihre Lage zu verbessern“, sollten einsehen, daß sie damit einen recht dummen, unüberlegten Streich begangen haben. Wohl verstehen wir, daß es heute nicht leicht ist, sich durch die leeren Zeiten hindurchzuwinden. Es fällt auch schwerer als sonst, den gewirtschaftlichen Pflichten zu genügen. Das sei ohne weiteres zugegeben. Aber diese Pflichten müssen erfüllt werden. Denn wer seinen Verbandsbeitrag nicht zahlt und dadurch seiner Organisationsmitgliedschaft verlustig geht, begibt sich nicht nur seiner daraus resultierenden Rechte, er wird (und das ist das Entscheidende) ein einzelner, er wird wirtschaftlich machtlos, er verzichtet auf eine fernere Besserstellung seiner Lebenshaltung, er degeneriert und steuert einem Zustand entgegen, der es ihm später beim besten Willen nicht mehr gestattet, sich aufzuraffen und vorwärts zu streben für die Besserstellung seines Lebens! Der Verbandsbeitrag ist das probale Mittel, durch planvolles Streben bessere Existenzbedingungen vorzubereiten und sie sich schließlich zu verschaffen; wird er nicht gezahlt, dann entzweigt die Möglichkeit hierzu, und ewige Armut, Verkümmern und wirtschaftliche Ohnmacht sind die Folge...

Darum sollten die, die es angeht, Einkehr halten. Noch ist es Zeit, den begangenen Rechenfehler wieder gut zu machen. Der Platz jeden Arbeiters ist in seiner Gewerkschaftsorganisation. Diese hat den Boden vorzubereiten zur besseren wirtschaftlichen Existenz der Arbeiter, zu deren Aufstieg zu höherer Kultur. Ohne Organisation keine Macht, kein Einfluss, keine Erfolge, nur ob, trostlose Zukunftshoffnungslosigkeit. Wer also geistigen Fortschritt und wirtschaftliche Besserstellung will, gehört in die Organisation, wer ihr fernbleibt, verzichtet auf die großen Werte und wird den eigenen Arbeitsgenossen ein Hemmschuh bei ihrem Streben nach vorwärts. Und von allen Opfern, die diese schwere Zeit von der Arbeiterschaft fordert, ist das Opfer der Gewerkschaftszugehörigkeit das kleinste. Wer große Opfer gezwungen bringen muß, darf ein kleines freiwilliges Opfer nicht scheuen, vor allem wenn es ihm große Vorteile zu bringen in der Lage ist. Und wer will heute noch bestreiten, daß die Organisationszugehörigkeit nicht eine bloße Formfache ist, sondern daß es sich dabei um die bessere Zukunft unserer Arbeitsgenossen handelt? Organisation bedeutet Macht, ohne sie keine Erfolge!

Darum heraus aus der Teilnahmlosigkeit! All unsre Kraft und Hilfe der Organisation und mit deren Hilfe einer besseren Zukunft entgegen! (Der Töpfer.)

Aufwandsentschädigung an Familien für die zur aktiven Dienstpflicht einberufenen Söhne.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. März 1914 (R. G. Bl. 1914, S. 57) erhalten Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gesetzlich gleichstehenden Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Heer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit (aktive) von 8 Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 M. jährlich, die in monatlichen Raten von 20 M. zur Zahlung gelangen, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht gerügenden Sohnes.

Auf Aufwandsentschädigung haben Anspruch: die Eltern oder der überlebende Elternteil; wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern.

Die Eltern haben einen Nachweis der Beihilfestigkeit oder daß sie von ihrem Sohn unterstellt wurden, nicht zu erbringen, wohl aber die Großeltern, wenn sie Anspruch auf die Aufwandsentschädigung geltend machen wollen. Die Elternteile haben gleichfalls zu beweisen, daß sie von ihrem Sohn darunter unterstützt worden sind.

Der Anspruch kann von den Elternnern also gestellt werden, wenn beispielweise drei eheliche Söhne je zwei Jahre ihrer aktiven Dienstpflicht genutzt haben und dann der vierte Sohn zur Ableistung seiner aktiven Dienstpflicht einberufen ist. In vielen Fällen wird zurzeit die sechsjährige Dienstzeit durch das gleichzeitige Dienen mehrerer Söhne erreicht.

Durch den Krieg hat dieses Gesetz an Bedeutung gewonnen. Da Unfälle bei den Gehörden über die Gründen, welche Dienstzeit während des Krieges als allgemein vorliegende Bestimmung zu gelten hat, bestehen, drohen wir den Wortlaut einiger Erläuterungen ab, auf welche sich die Eltern berufen können. Auf Anfrage des Arbeiterschutzausschusses erhielt das königlich bayrische Staatsministerium des Innern unter dem 10. April 1916 (Nr. 2755 b 9) folgende Antwort:

„Die als militärisch eingestellten sowie alle übrigen Belegschaften, die vor der Erreichung des wehrpflichtigen Alters in das Reichsheer eingestellt worden oder eingetreten sind und nicht schon vorher ihrer Dienstpflicht genutzt haben, sind als in Erfüllung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht definitiv zu betrachten. Ihre Dienstzeit ist daher allgemein als aktive Dienstzeit voll in Abrechnung zu bringen. Ob sie vor oder nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters liegt, ist ohne Belang.“

Belegschaften, die bereits im Frieden beim Oberersatzgeschäft der Gesetzesservice oder dem Landsturm überwiesen, ausgeschlossen oder ausgemustert waren und während des Krieges zum Heeresdienst herangezogen oder freiwillig eingetreten sind, bestehen sie dagegen nicht in der Erfüllung der gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht.“

Auf eine andre Anfrage gibt das Königlich preußische Kriegsministerium im wesentlichen durchaus im Einklang mit der von Bayern erzielten Auskunft folgende Ausklärung:

„Den Eltern, deren Söhne im Herbst 1914 (auch 1915) zur Reserve übergetreten waren infolge des Krieges aber weiterbleiben mußten, steht für diese verlängerte Dienstzeit die Aufwandsentschädigung nicht zu, da die Entschädigung ohne Rücksicht auf den Kriegsausgang mit der tatsächlichen Vollendung der gesetzlichen zweit- oder dreijährigen Dienstzeit in Wegfall kommt.“

Die Einberufung eines unausgebildeten Landsturmpflichtigen, über dessen Dienstverhältnis bereits endgültig entschieden war, begründet keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung.“

Dannach gingen die 18- und 19-jährigen Einberufenen, die auch als Landsturmpflichtige bezeichnet werden, ihrer aktiven Dienstpflicht. Diese Dienstzeit begründet den Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Kreises, in dem der Berechtigte seinen Aufenthalt hat, anzumelden. Eventuell kann auch die Meldung beim zuständigen Bezirks- oder Distriktsamt angebracht werden. Es müssen die Namen der Söhne der Geburtsstag, Geburtsort, Beginn und Ende der Militärzeit sowie der Truppenteil, bei dem sie dienten, angegeben werden.

Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge von ihren alten, schlechten Gewohnheiten abweichen und diese so wichtige Frage mit den Arbeitern und ihren Vertretern gemeinschaftlich zu lösen versuchen würden. In dieser Erwartung sind wir getäuscht worden. Die Unternehmer wollen grundätzlich nicht unternommen. Wir werden das ertragen und daraus die entsprechenden Folgerungen ziehen.“

Nach deutschem Muster.

Der Zusammenschluß der deutschen Farbenfabriken, über den wir vor einigen Wochen berichteten, hat sehr bald Nachahmung im Ausland gefunden. England, das sich rechtliche Weise gibt, der deutschen Farbenindustrie ihr Weltmonopol zu entreißen, hat auch zu dem deutschen Konkurrenten ein Gegenstück geschaffen. Die beiden großen chemischen Werke Brunner, Mond u. Co. und Castner-Kellner-Alcali Co. haben sich zu einer Interessengemeinschaft nach deutschem Muster unter gleichzeitigem teilweisem Aktienaustausch zusammengeschlossen. Die beiden Unternehmen gehören zu den größten und rentabelsten chemischen Werken in England, und zwar arbeitet die 1895 zur Übernahme der Farbationsrechte für kauftägliche Wälder und Bleichereimittel von der Aluminum Co. und Solvay entstandene Castner-Kellner Co. mit einem Kapital von 750 000 Pfund Sterling (etwa 15 Millionen Mark). Sie zahlte immer hohe Dividenden und hältte auch wieder ganz nach deutschem Muster, riesige Erträge ein. Im Jahre 1913 z. B. zahlte sie 15 Prozent Dividende auf das damals 10 Millionen Mark betragende Aktienkapital, schenkte aber daneben den Aktionären 5 Millionen Mark neue Aktien. Für 1914 hat das Unternehmen 15, für 1915 gar 20 Prozent Dividende bereit.

Die Firma Brunner, Mond u. Co. verfügt über ein Kapital von 1,50 Millionen Pfund Sterling 7% pro. Vorzugsaktien und 3½ Millionen Pfund Sterling Stammaktien. Sie übernahm im Jahre 1911 das Geschäft William Gossage and Sons; im Jahre 1912 erworb sie den bestimmenden Einfluß auf eine andre Seifenfabrik Joseph Grosfield and Sons. Vor einigen Monaten übernahm sie nahezu das gesamte Aktienkapital der Ammonia Soda Co. Die Dividende für 1914 betrug 25 Prozent, während sie für die sechs vorgehenden Jahre sogar 27½ Prozent ausgeschüttet hatte.

Die Mittelung an die Aktionäre begründet den Zusammenschluß mit den verschieden konkurrierenden Firmen nach dem Kriege, und den Wunsch, den Außenhandel in Chemikalien weitläufig zu gestalten. Der Zusammenschluß ist „für eine lange Reihe von Jahren vorgesehen“, die Einzelheiten des Vertrages werden nicht mitgeteilt; die Grundzüge sollen auf ein Zusammensetzen in technischen und kaufmännischen Dingen hinzufließen, wobei man eine größere Leistungsfähigkeit und Sparhandlung erhofft. Die Castner-Kellner Co. gibt an Brunnen Mond 250 000 Pfund ab, während sie bereits 200 000 Aktien erhält. Die Gesellschaften tauschen außerdem zwei Aufführungsdienstmitglieder aus.

Der Vorstand des englischen Commissaires erinnert in geradezu läppischer Weise an den bei deutschen Farbenfabriken. Die in dem Zusammenschluß führende Firma ist, wie ihr Name schon sagt, eine Großfirma der deutschen Ursprungs. Besonders bekannt ist ihr Verfahren zur Herstellung von Mondgas aus der Kohle, das namentlich in England eine außerordentlich große Rolle spielt. Der Haupthaber und Leiter der Firma Brunner, Mond u. Co. ist — im Gegensatz zu den Leitern der führenden deutschen Unternehmen — ein sozial sehr empfänglicher Mensch. Er hat seit langem den Arbeitserfolg eingeführt und ist öffentlich wohlauf für die Entwicklung der Arbeiterschaft eingetreten. Auch den gewirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter steht er grundsätzlich und tatsächlich anders gegenüber, als die Herrenmenschen, die im deutschen Farbenvertragsregister registriert.

Freigebige Pulverfabrikanten.

Die Inhaber der Firma Kramer u. Buchholz, Pulverfabrikanten, liefern täglich die Summe von 500 000 M., und zwar zur Hälfte angestanden über Beamten und Arbeiter in Russland, Siberien, Karabow und Moldau als Kriegsgulag und Zuweisung an die bei der Firma schon seit langen Jahren bestehenden Rentions- und Unterstützungsklassen, zur anderen Hälfte für öffentliche Wohlfahrtszwecke, wie Nationalfeststiftung, Rotes Kreuz, Kriegsfürsorge in den Kreisen und Gemeinden, in denen die Betriebe liegen, usw. Die Kriegsgulagen an die Beamten und Arbeiter sind in Höhe von etwa einem halben Jahresgehalten jedem einzeln ausgeschüttet worden. — So berichtet die Tagespresse. Direkte Mittelungen sind uns noch nicht zugegangen.

Die Firma Wolff u. Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Besitzer einer Pulverfabrik in Walstraße, leerte täglich ihr 100jähriges Bestehen. Bei dieser Gelegenheit wurde — wie man hört — die Summe von 150 000 M. an die Angestellten der Firma zur Verteilung gebracht. Auf jeden einzelnen Beamten soll ein nummässiger Betrag enthalten sein. Eine gleiche Summe wurde zu Wohlfahrtszwecken für die Arbeiter ausgeschüttet. Die Linje in dieser Summe sollen für Unterstützungen an in Not geratene Familien verwendet werden. Bei Festlegung der Unterstützungen soll der Straßenfassen-Vorstand zu gewissen Mitwirkungsrechten haben. Somit gut. Ein andres Kapitel: Einige Wochen vorher baten die Arbeiter um eine Lohnzulage. Sie glaubten an Stelle des jetzigen Tagelohnes von 4,50 M. pro Tag 5 M. verdienen zu müssen, ein Wunsch, den man in Anbetracht der nicht ganz ungefährlichen Arbeit und der Lebensmittelpreise als unbedeckt absolut nicht ansehen kann. Diese Bitte wurde abschlägig abgeschieden. Stattdessen Lohnzulage zu geben, führte die Firma eine Familien-Hilfsförderung ein, die für jedes Kind 1 M. und für eine erwerbsunfähige Frau ebenfalls 1 M. die Woche beträgt. Mit der Lohnregelung in dieser Form sind keinerwegs alle Arbeiter einverstanden.

Deutschlands Überlegenheit in der Farbenherstellung.

Durch Beschluss des amerikanischen Senats vom 26. Januar 1915 wurde ein amtlicher Bericht über die Versorgung der amerikanischen Industrien mit Farbstoffen eingefordert, der vom Handelsagenten des Handelsdepartements Thomas H. Norton erstattet wurde. Dieser Bericht ist im Auszug in den Beiträgen zur Lage der chemischen, insbesondere der Farbenindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika wiedergegeben, die von Dr. Jos. Böhrer zusammenge stellt und überlegt sind. Der amtliche amerikanische Bericht befindet sich in einem besonderen Abschnitte des deutschen Rohstoffenforschungsinstitutes, dem die nachstehenden Ausführungen entnommen sind. Die übertragene Stellung wird durch folgende, die Herstellung an Farbstoffen vorliegende Tabelle zu zeigen verfügt. Es betrifft der Wert der hergestellten Farbstoffe:

Herstellungsland	in 1000 Dollar
Deutschland	68 300
Schweiz	8 450
Großbritannien	6 000
Frankreich	5 000
Bundesstaaten	3 000
Österreich	1 000
Rußland	1 000
Belgien	500
Niederlande	200
Uebrige Länder	200
Gesamt:	92 150

Für die Ausfuhr produzierten nur Deutschland, die Schweiz und Großbritannien. Der Wert war im Jahre 1912 Deutschland 48 430 000 Dollar oder 88,2 Prozent, Schweiz 5 450 000 Dollar oder 9,9 Prozent, Großbritannien 990 000 Dollar oder 1,8 Prozent, insgesamt 54 870 000 Dollar. Deutschland exportierte darüber hinaus 31 836 000 Dollar Anilinfarben, 2 197 000 Dollar Alizarin, 3 429 000 Dollar Anthrazitfarben, 10 968 000 Dollar Indigo. Von den Anilinfarben gingen 21,50 Prozent nach den Vereinigten Staaten, 17,14 Prozent nach Großbritannien, 13,17 Prozent nach China; vom Alizarin 39,88 Prozent nach Britisch-Indien, 24,24 Prozent nach Großbritannien, 8,03 Prozent nach den Vereinigten Staaten; von den Anthrazitfarben 44,10 Prozent nach den Vereinigten Staaten, 29,72 Prozent nach Großbritannien; vom Indigo 64,03 Prozent nach China, 10,38 Prozent nach den Vereinigten Staaten, 3,54 Prozent nach Großbritannien. Hinsichtlich der Farbprodukte ist Deutschland seit 20 Jahren vom Ausland unabhängig und führt, abgesehen von Anilinen, dessen Trennung vom schweren Öl in den englischen Werkstätten stärker verarbeitet wird, mehr aus als ein.

